



# Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 und Konzernlagebericht

## **PRÜFUNGSBERICHT**

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH  
Lörrach

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Durchführung der Prüfung</b>	<b>9</b>
4.1	Gegenstand der Prüfung	9
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	10
<b>5</b>	<b>Feststellungen zur Konzernrechnungslegung</b>	<b>12</b>
5.1	Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	12
5.2	Konzernabschluss	12
5.3	Konzernlagebericht	13
<b>6</b>	<b>Stellungnahme zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses</b>	<b>14</b>
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	14
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses	15
<b>7</b>	<b>Schlussbemerkungen</b>	<b>17</b>

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

# Anlagenverzeichnis

<b>Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 und Konzernlagebericht</b>	<b>1</b>
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019	1.1
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	1.2
Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019	1.3
Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2019	1.4
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019	1.5
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019	1.6
<b>Wirtschaftliche Grundlagen des Konzerns</b>	<b>2</b>
<b>Gesellschaftsrechtliche Grundlagen des Mutterunternehmens</b>	<b>3</b>
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	<b>4</b>

An die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

# 1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 18. Juli 2019 der

**Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach,**

– im Folgenden auch kurz „Kliniken Lörrach“ oder „Mutterunternehmen“ genannt –

sind wir zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg im Breisgau, den 15. April 2020

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Wildermuth  
Wirtschaftsprüfer

gez. Schlitzer  
Wirtschaftsprüfer



# 3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Konzernlageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- In den Kliniken des Landkreises Lörrach gingen die Leistungskennzahlen im DRG-Bereich leicht zurück, während sie im St. Elisabethen Krankenhaus überwiegend stabil blieben. In der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde aufgrund der großen Nachfrage die Auslastung der Satelliten Tagesklinik in Lauchringen weiter ausgebaut, so dass insgesamt nahezu eine Vollausslastung erreicht werden konnte.
- Die Umsatzerlöse betreffen mit EUR 120 Mio Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen. Aufgrund des leicht rückläufigen Leistungsvolumens bei den Kliniken Lörrach und stabilen Leistungsvolumens bei dem St. Elisabethen Krankenhaus stieg der Umsatz aus der stationären Patientenversorgung um TEUR 800. Die sonstigen Krankenhausleistungen beliefen sich auf rund EUR 16 Mio. Sonstige Umsatzerlöse betragen knapp EUR 6 Mio. Die Personalkosten beliefen sich auf TEUR 103.243. Die Personalaufwandsquote (Verhältnis Personalaufwand zu Umsatzerlösen zuzüglich Bestandserhöhungen) erreichte damit einen Wert von 72,27 %.
- Es konnte ein Jahresüberschuss von TEUR 1.882 erreicht werden. Dies entspricht einer Umsatzrendite von 1,32 % und stellt für kommunale Kliniken ein gutes Ergebnis dar.
- Die Bilanzsumme erhöht sich um TEUR 7.171 zum Vorjahr (TEUR 88.907) auf TEUR 96.078. Auf der Aktivseite entfällt die Erhöhung maßgeblich auf das durch Investitionen gestiegene Sachanlagevermögen. Während im Zuge des Projektfortschritts Zentralklinikum die Anlagen im Bau bzw. Anzahlungen um TEUR 9.114 erhöhten, ergab sich bei den Vermögensgegenständen der drei bestehenden Kliniken abschreibungsbedingt eine Reduktion um TEUR 3.528.
- Die Verminderung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich zum einen, da in dem verbesserten Konzernergebnis ein vergleichsweise hoher Buchgewinn aus dem Verkauf von Grundvermögen enthalten ist. Der Zahlungseingang aus dieser Desinvestition erhöhte zwar den Konzernjahresüberschuss, wird aber im Cashflow im Investitionsbereich verrechnet. Zum anderen wurde der operative Cashflow im Vergleich zum Vorjahr maßgeblich durch den zahlungswirksamen Abbau der aus dem laufenden Geschäftsbetrieb resultierenden Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR -2.543 beeinflusst.
- Die wesentlichen Risiken des Unternehmens sind die Instandhaltungsproblematik der vier Gebäude. Bis zu Fertigstellung des Baus des Zentralklinikums müssen diese Standorte geltenden Normen entsprechen, große Investitionen sind aber rein ökonomisch nicht sinnvoll.

- Die aktive Gestaltung des Zentralklinikums sowie der bereits vollzogene Konzentrationsprozess von medizinischen Leistungen bieten demgegenüber große Chancen, weshalb wir gesetzlichen Vorgaben zur Mindestmengenthematik entspannt entgegensehen können. Die Attraktivität, an der Gestaltung des zukünftigen Zentralklinikums teilzuhaben, wirkt sich positiv auf die Bewerberlage aus.
- Die aktuelle außergewöhnliche Situation des Corona Virus, die sich seit Mitte Februar 2020 abzeichnet und die seit Mitte März 2020 eine Limitierung des Leistungsgeschehens beinhaltet, birgt zum jetzigen Zeitpunkt völlig unklare Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage. Durch das Covid-19 Krankenhausgesetz, welches am 25. März 2020 verabschiedet wurde, wird die Gesellschaft finanzielle Ausgleichszahlungen erhalten. Zudem hat der Träger der Gesellschaft Liquiditätshilfen zugesagt, sodass die gesetzlichen Vertreter davon ausgehen, dass die Liquidität sichergestellt ist.
- Für 2020 planten die gesetzlichen Vertreter mit einer Steigerung der Umsatzerlöse auf EUR 157 Mio. und aufgrund der erwarteten Personal- und Sachkostensteigerungen mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 1 Mio. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen gehen die gesetzlichen Vertreter davon aus, dass eine Erreichung der Planzahlen 2020 nicht möglich sein wird.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Konzerns und den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen des Mutterunternehmens verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

# 4 Durchführung der Prüfung

## 4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Konzernabschluss, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Konzerneigenkapitalspiegel und Konzernanhang sowie den Konzernlagebericht der Kliniken Lörrach GmbH für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Konzernabschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Konzernabschluss oder den Konzernlagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wie im Bestätigungsvermerk dargestellt, erstrecken sich unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## 4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

### Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung eines Verständnisses des Konzerns und der einbezogenen Unternehmen sowie Kenntnis der Rechnungslegungssysteme und des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Konzernabschlusserstellung
- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Prüfung der auf den 26. Juli 2019 erfolgten Erstkonsolidierung der Medzentrum Verwaltung Lörrach GmbH, Lörrach
- Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Schuldenkonsolidierung

Identifikation bedeutsamer Konzerngesellschaften

Festlegung des Prüfungsumfangs, der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Konzernprüfungsteams

### Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Beurteilung des Konsolidierungsprozesses

### Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Zutreffende Anpassungen gemäß § 317 Abs. 3 Satz 1 HGB
- Prüfung von Konsolidierungsmaßnahmen.

Prüfung der Angaben im Konzernanhang und Beurteilung des Konzernlageberichts

## Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

---

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

---

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management

---

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten März und April 2020 bis zum 15. April 2020 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Den in § 320 Abs. 3 HGB geregelten Vorlage-, Duldungs- und Auskunftspflichten sind die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen sowie die Abschlussprüfer dieser Unternehmen nachgekommen. Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben uns die Vollständigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts schriftlich bestätigt.

# 5 Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

## 5.1 Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist zutreffend ermittelt und im Konzernanhang dargestellt.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich folgende Veränderungen im Konsolidierungskreis ergeben:

- Die im Berichtsjahr gegründete Gesellschaft Medzentrum Verwaltung Lörrach GmbH, Lörrach, wird erstmalig einbezogen.

Durch die Veränderung des Konsolidierungskreises ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nicht beeinträchtigt.

Die Stichtage der Jahresabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem Konzernabschlussstichtag.

## 5.2 Konzernabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde ordnungsmäßig aus den Jahresabschlüssen der konsolidierten Unternehmen abgeleitet. Die Gesamtheit der Konsolidierungsunterlagen (Konzernbuchführung) wird ordnungsmäßig geführt und alle Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Mutterunternehmen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die angewendeten Konsolidierungsmethoden entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften. Sie sind im Konzernanhang vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellt.

Die Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalspiegel des Konzerns sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß aufgestellt.



Die gesetzlich geforderten Angaben im Konzernanhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend erfolgt.

### **5.3 Konzernlagebericht**

Der Konzernlagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

# 6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

## 6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Konzernabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Konzernanhang (vgl. Anlage 1.5 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Konzernabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns:

### **Sachanlagevermögen**

Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung des Sachanlagevermögens bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung bzw. Abgrenzung zwischen Herstellungsaufwendungen und Instandhaltungsmaßnahmen sowie der Einschätzung der Nutzungsdauern der angeschafften Vermögensgegenstände. Bei der Bemessung der Abschreibungen orientiert sich die Gesellschaft sowohl an allgemeinen Abschreibungstabellen als auch an den Abschreibungstabellen für das Gesundheitswesen.

### **Passivischer Unterschiedsbetrag**

Dem passivischen Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der St. Elisabethen gGmbH in Höhe von TEUR 6.080 wurde Fremdkapitalcharakter beigemessen, da beim Erwerb der Anteile an der St. Elisabethen gGmbH im Wesentlichen die künftig noch bis zum Bau des Zentralklinikums anfallenden Sanierungs- und Instandhaltungskosten für das gepachtete Gebäude für den Kaufpreis maßgeblich waren. Bis zum Bilanzstichtag sind keine diesbezüglichen Aufwendungen angefallen, daher wurde der passivische Unterschiedsbetrag noch nicht aufgelöst. Die aus der Konsolidierung der übrigen Tochterunternehmen entstandenen technischen Unterschiedsbeträge in Höhe von TEUR 328 resultieren aus dem Auseinanderfallen von Erwerb/Gründung der Tochtergesellschaften und erstmaliger Einbeziehung in den Konzernabschluss. Sie wurden dem Konzerngewinnvortrag gutgeschrieben und sind unverändert zum Vorjahr.

## **6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses**

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.



# 7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n. F. erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Freiburg im Breisgau, den 15. April 2020

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wildermuth  
Wirtschaftsprüfer



Schlitzer  
Wirtschaftsprüfer





# Anlagen





Anlage 1  
Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2019  
und Konzernlagebericht

**1.1 Konzernbilanz**

**1.2 Konzern-Gewinn- und Verlust-  
rechnung**

**1.3 Konzernkapitalflussrechnung**

**1.4 Konzerneigenkapitalpiegel**

**1.5 Konzernanhang**

**1.6 Konzernlagebericht**

# Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

## Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019

### Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018
	EUR	EUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	628.626,48		484
2. Geschäfts- oder Firmenwerte	60.000,00	688.626,48	76
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke und Bauten	26.929.613,28		29.505
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.739.631,07		3.341
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.622.786,07		11.212
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.450.313,16	52.742.343,58	3.336
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	0,00		25
2. Sonstige Ausleihungen	8.967,76	8.967,76	9
		<b>53.439.937,82</b>	<b>47.988</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.984.744,07		1.888
2. Unfertige Leistungen	1.962.199,20		1.953
		3.946.943,27	<b>3.842</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.160.412,99		18.374
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.772.276,42		3.288
		26.932.689,41	<b>21.661</b>
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
		11.500.243,23	15.138
		<b>42.379.875,91</b>	<b>40.642</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		<b>257.957,10</b>	<b>277</b>
		<b>96.077.770,83</b>	<b>88.907</b>

Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	1.500.000,00	1.500
<b>II. Kapitalrücklage</b>	24.531.119,91	24.531
<b>III. Konzernbilanzgewinn</b>	9.351.566,31	7.468
	<b>35.382.686,22</b>	<b>33.499</b>
<b>B. Passivischer Unterschiedsbetrag aus Erstkonsolidierung</b>	<b>6.080.547,72</b>	<b>6.081</b>
<b>C. Sonderposten aus der Finanzierung des Anlagevermögens</b>	<b>27.587.017,41</b>	<b>29.454</b>
<b>D. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen	898.190,00	822
2. Steuerrückstellungen	84.759,34	47
3. Sonstige Rückstellungen	9.113.942,66	8.871
	<b>10.096.892,00</b>	<b>9.740</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	179.634,96	267
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	69.488,65	50
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.835.789,70	4.565
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00	114
5. Verbindlichkeiten aus sonst. Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	71.633,11	75
6. Sonstige Verbindlichkeiten	12.774.081,06	5.063
– davon aus Steuern EUR 422.427,01 (i. Vj. TEUR 1.200) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 22.619,51 (i. Vj. TEUR 1) –		
	<b>16.930.627,48</b>	<b>10.133</b>
	<b>96.077.770,83</b>	<b>88.907</b>

# Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

---

1. Umsatzerlöse
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen
3. Sonstige betriebliche Erträge
4. Materialaufwand
5. a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
6. Personalaufwand
a) Löhne und Gehälter
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
– davon für Altersversorgung EUR 5.710.174,18 (i. Vj. TEUR 5.429) –
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>
13. Sonstige Steuern
<b>14. Konzernjahresüberschuss</b>
15. Konzerngewinnvortrag
<b>16. Konzernbilanzgewinn</b>

---

2019		2018	
EUR	EUR	EUR	TEUR
	142.680.371,24		136.994
	8.864,72		1.024
	25.030.258,08		12.733
20.052.438,06		19.638	
6.940.601,56	26.993.039,62	7.400	27.039
82.848.460,56		80.067	
20.395.288,31	103.243.748,87	19.684	99.751
	6.217.510,53		6.364
	29.317.919,55		17.058
	28.108,75		160
	31.842,75		35
	54.483,46		-222
	<b>1.889.058,01</b>		<b>886</b>
	7.253,10		14
	<b>1.881.804,91</b>		<b>872</b>
	7.469.761,40		6.596
	<b>9.351.566,31</b>		<b>7.468</b>



# Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

## Konzernkapitalflussrechnung 2019

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	1.882	872
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.217	6.364
Zunahme der Rückstellungen	347	771
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-4.616	-2.664
Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.737	-950
Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.543	-909
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.757	11
Zinserträge	-28	-159
Zinsaufwendungen	32	35
Ertragsteueraufwand	-54	222
Ertragsteuerzahlungen	16	-235
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-3.241</b>	<b>3.358</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens und Sachanlagen	1.816	10
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagen	-12.002	-5.803
Erhaltene Zinsen	0	159
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.186</b>	<b>-5.634</b>
Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-200	-189
Gezahlte Zinsen	4	7
Einzahlungen in die Kapitalrücklage	0	8.600
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen und Zuwendungen	9.985	2.393
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>9.789</b>	<b>10.811</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-3.638	8.535
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.138	6.603
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>11.500</b>	<b>15.138</b>

Der **Finanzmittelbestand** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
<b>Liquide Mittel</b>	<b>11.500</b>	<b>15.138</b>





# Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

## Konzerneigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2019

	Mutterunternehmen				
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Gewinnrücklagen	Konzernbilanzgewinn	Eigenkapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Stand am 1.1.2018</b>	<b>1.500</b>	<b>24.531</b>	<b>0</b>	<b>6.596</b>	<b>32.627</b>
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	872	872
<b>Stand am 31.12.2018</b>	<b>1.500</b>	<b>24.531</b>	<b>0</b>	<b>7.469</b>	<b>33.499</b>
Sonstige Änderungen	0	0	0	0	2
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	1.882	1.882
<b>Stand am 31.12.2019</b>	<b>1.500</b>	<b>24.531</b>	<b>0</b>	<b>9.351</b>	<b>35.383</b>



## KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

### **Allgemeine Hinweise**

Das Mutterunternehmen des Konzerns, die Klinken des Landkreises Lörrach GmbH mit Sitz in Lörrach, wird beim Handelsregister B des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau unter der Nummer HRB 412229 geführt.

Die Gliederung von Konzernbilanz und Konzerngewinn- und –Verlustrechnung erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 und 275 i.V. mit § 298 HGB. Die Gliederung der Bilanz wurde entsprechend § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um den gesonderten Ausweis von Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse erweitert.

Die für einzelne Positionen geforderten Zusatzangaben wurden in den Anhang übernommen. Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

## Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH (kurz Kliniken) sowie vier inländische Tochterunternehmen. Die folgenden Unternehmen sind in den Konzernabschluss einbezogen

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital In %	Eigenkapital zum 31.12.2019 in TEUR*
-----			
Kliniken Service Gesellschaft mbH	Lörrach	100	494
Medizinisches Versorgungs- Zentrum des Landkreises Lörrach	Schopfheim	100	-383
Sankt Elisabethen Krankenhaus gGmbH	Lörrach	100	6.286
Medzentrum Verwaltung Lörrach GmbH	Lörrach	100	24

\*Angegeben ist jeweils der Stand des Eigenkapitals der Einzelabschlüsse, die teilweise nach der Vorgabe der Krankenhaus-Buchführungsverordnung aufgestellt sind.

Nicht in den Konzernabschluss mit einbezogen wurde die Oberrheinische Reinigungs Service (ORS) GmbH i.L., Lörrach, eine 100% - ige Tochtergesellschaft des St. Elisabethen GmbH, die sich seit 2017 in Liquidation befand. Mit Beschluss vom 30.09.2019 wurde die Liquidationsschlussbilanz zum 31.07.2019 festgestellt und genehmigt. Die Gesellschaft wurde liquidiert. Das Stammkapital sowie der bestehende Bilanzgewinn wurden an die alleinige Gesellschafterin zurückbezahlt.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der Kliniken einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Realisations- und Imparitätsprinzip wurden beachtet; Vermögensgegenstände höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände enthalten auch die nach § 15 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 4 Nr. 16 UStG nicht abziehbaren Vorsteuern.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Bei der Bemessung der linearen Abschreibungen wird der durch die §§ 9 ff. KHG festgelegte Rahmen beachtet. Geringwertige Anlagegüter bis EUR 150 bzw. EUR 410 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben soweit die Nutzungsdauer kleiner gleich 3 Jahre ist. Die Abschreibungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände betragen 3-5 Jahre, der Gebäude 25 Jahre, der technischen Anlagen 10-15 Jahre und der Einrichtung und Ausstattung 3-10 Jahre.

Die unfertigen Leistungen wurden unter Zugrundelegung der abzurechnenden Fallpauschalen (DRG/PEPP) gemäß § 255 Abs. 2 HGB bewertet. Nach Ermittlung eines Kostensatzes für ein CW (Relatives Kostengewicht) erfolgt die entsprechende Multiplikation mit dem individuellen CW/DRG/PEPP.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den abzurechnenden Fallpauschalen (DRG/PEPP) Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Die übrigen Vorräte sind zu fortgeschriebenen Durchschnittseinstandspreisen bzw. mit den letzten Einstandspreisen bewertet.

Für den Mindestbestand auf den Stationen besteht ein Festwert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt; den Ausfallrisiken im Bereich Forderungen gegen Selbstzahler und sonstige Debitoren wurde durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Aufgrund der Gemeinnützigkeit sind die wesentlichen Gesellschaften von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer befreit. Demzufolge gibt es keine Ursachen für Latente Steuern.

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung gebildet, da das anteilige Eigenkapital den korrespondierenden Beteiligungsbuchwert überstiegen hat.

Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG, aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand wurden auf der Basis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der geförderten bzw. durch Eigenkapital finanzierten Anlagegüter gebildet bzw. entsprechend den planmäßigen Abschreibungen wieder aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden für Anwartschaften und laufende Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen unter Zugrundelegung des modifizierten Teilwertverfahrens gebildet. Hierbei wurden die Versorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages mit einem Rechnungszinssatz von 2,71 % (i.V.: 3,21 %) für eine Restlaufzeit von 15 Jahren - gemäß dem Wahlrecht nach § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB -, einer Rentendynamik von 1 % (i.V.: 1,0%) p. a., Rentenanpassungen ab 01.01.2021 in Höhe von 1,40% (i.V.: 2,675 %) und den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck angesetzt. Per 31. Dezember 2019 wurde ein pauschaler 10-jähriger durchschnittlicher Marktzinssatz auf Basis einer Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Jahren zu dem aus den vergangenen 7 Jahren beträgt zum 31.12.2019 EUR 67.292.

Für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sind bei Bedarf Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen gebildet worden, die in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt wurden. Sie enthalten Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen für

vereinbarte Altersteilzeitverhältnisse. Für die Bewertung dieser Verpflichtungen dienten als biometrische Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Die Vereinfachungsregelung hinsichtlich des Ansatzes eines durchschnittlichen Marktzinssatzes gemäß § 253 Absatz 2 HGB wurde in Anspruch genommen. Im Übrigen wurden bei der Bewertung die folgenden Parameter zugrunde gelegt: Rechnungszinssatz von 0,72 % (i.V. 0,98 %) bei einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr; Rechnungszinssatz von 0,0 % bei einer Restlaufzeit von unter einem Jahr; Gehaltstrend von 2,5 % (i.V. 2,3 %) b p.a., sowie die Erhöhung der sozialversicherungsrechtlichen Beitragsbemessungsgrenzen analog zum Gehaltstrend.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Konsolidierungsgrundsätze**

Soweit sich aus der Kapitalkonsolidierung negative Unterschiedsbeträge ergaben, werden diese in einem gesonderten Posten auf der Passivseite der Konzernbilanz ausgewiesen.

Zum 26.07.2019 wurde die Medzentrum Verwaltung Lörrach GmbH erstkonsolidiert, welche am 26.07.2019 als 100%-ige Tochtergesellschaft der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach gegründet wurde. Durch die Veränderung des Konsolidierungskreises ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nicht beeinträchtigt.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze sowie Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises wurden saldiert.

## **Erläuterungen zur Konzernbilanz**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem Konzern-Anlagennachweis in der Anlage zum Anhang.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz bzw. der Bundespflegesatzverordnung in Höhe von TEUR 5.272.

Für die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 1.500.000,00 entspricht den bei der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzposten und ist vollständig eingezahlt.

Bei dem passivischen Unterschiedsbetrag handelt es sich in Höhe von 6.080 TEUR um einen Unterschiedsbetrag mit Fremdkapitalcharakter, da beim Erwerb der Anteile an der St. Elisabethen gGmbH im Wesentlichen die künftig noch bis zum Bau des Zentralklinikums anfallenden Sanierungs- und Instandhaltungskosten für den Kaufpreis maßgeblich waren. Bis zum Bilanzstichtag sind keine diesbezüglichen Aufwendungen angefallen, daher wurde der passivische Unterschiedsbetrag noch nicht aufgelöst. Die aus der Konsolidierung der übrigen Tochterunternehmen entstandenen technischen Unterschiedsbeträge in Höhe von 328 TEUR resultieren aus dem Auseinanderfallen von Erwerb / Gründung der Tochtergesellschaften und erstmaliger Einbeziehung in den Konzernabschluss. Sie wurden dem Konzerngewinnvortrag gutgeschrieben.

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals geht aus dem Konzerneigenkapitalspiegel hervor.

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres beträgt 9.352 TEUR. Darin enthalten ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 7.470 TEUR.

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens dient der Neutralisierung anfallender Abschreibungen und Anlagenabgängen zu Restbuchwerten



von nach dem KHG sowie mit anderen Zuschüssen der öffentlichen Hand oder Dritter geförderter Vermögensgegenstände. Der Posten entspricht dem Buchwert der mit Fördermitteln finanzierten Vermögensgegenstände.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten und aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sowie Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten und aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Die wesentlichen sonstigen Rückstellungen betreffen unter anderem Rückstellungen für Mehrarbeit/Urlaub (TEUR 4.930), Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen (TEUR 408), Rückstellungen für ausstehende Leistungsentgelte der Mitarbeiter (TEUR 275), Instandhaltung (TEUR 161) und einer Rückstellung für die Erstattung von Versorgungsleistungen und Beihilfen (TEUR 441) gegenüber dem Träger und Rückstellungen für MDK-Risiken (TEUR 1.130).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

	Restlaufzeiten			Gesamt
	unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	31.12.2019 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	88	87	5	180
<i>Vorjahr</i>	88	169	10	267
2. Erhaltene Anzahlungen	69	0	0	69
<i>Vorjahr</i>	50	0	0	50
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.836	0	0	3.836
<i>Vorjahr</i>	4.565	0	0	4.565
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bzw. dem Krankenhausträger	0	0	0	0
<i>Vorjahr</i>	113	0	0	113
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	72	0	0	72
<i>Vorjahr</i>	75	0	0	75
6. Sonstige Verbindlichkeiten	12.694	80	0	12.774
<i>Vorjahr</i>	4.963	100	0	5.063
	16.759	167	5	16.931

Für die Verbindlichkeiten hat die Gesellschaft, wie im Vorjahr, keine Sicherheiten gewährt.

Auf zwei Grundstücken wurden Grundschulden in Höhe von TEUR 2.600 im Zusammenhang mit gemäß dem Krankenhausfinanzierungsrecht geförderten Investitionen eingetragen. Die korrespondierenden Verbindlichkeiten wurden bereits auf den Sonderposten aus Fördermitteln (Valuta per 31. Dezember 2019 mit rd. TEUR 1.186 und per 31. Dezember 2018 mit rd. TEUR 1.345) umgebucht.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bzw. dem Krankenhausträger (Vj. TEUR 113 Darlehensverbindlichkeiten).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten mit TEUR 422 (Vj. TEUR 1.200) sowie im Weiteren Verbindlichkeiten aus Ärzte- und

Poolabgaben. Ferner sind Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausentgeltgesetz bzw. der Bundespflegesatzverordnung in Höhe von TEUR 10.332 (Vj. TEUR 1.145) enthalten.

#### **Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen:**

Am Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 2.007 (Vj. TEUR 1.430) p. a. aus gegenüber fremden Dritten abgeschlossenen Miet-, Wartungs- und Leasingverträgen.

Es besteht eine Erbpachtverpflichtung auf 6 Jahre von TEUR 190 p.a.

#### **Zusatzversorgungskasse der Mitarbeiter der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH**

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes liegt nach Meinung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer gemäß Mitteilung in den Fachnachrichten des IDW 1998 eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der Gesellschaft führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Die Gesellschaft hat von dem Passivierungswahlrecht Gebrauch gemacht.

Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, hat die Gesellschaft entsprechend den Äußerungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-Tarifvertrag) vom 4. November 1966 ist die Gesellschaft verpflichtet, grundsätzlich alle Ar-

beitnehmer so zu versichern, dass sie eine dynamische Versorgungsrente für sich und ihre Hinterbliebenen im Rahmen einer Gesamtversorgung erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgungs-Tarifvertrag und den Satzungen der Zusatzversorgungskassen geregelt. Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Daxlander Str. 74 in 76185 Karlsruhe. Im Jahr 2019 betrug der Umlagesatz insgesamt 5,75%, davon 0,55% Arbeitnehmeranteil. Zusätzlich werden noch 2,6% Sanierungsgeld plus 0,4% Zusatzbeitrag des beitragspflichtigen Entgelts berechnet.

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 betrug das beitragspflichtige Entgelt als Bemessungsgrundlage für die Zusatzversorgungskasse TEUR 47.909 (i.V. TEUR 45.567).

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der nicht in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften schätzen wir aufgrund des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine neue Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns zurzeit nicht vor.

#### **Zusatzversorgungskasse der Mitarbeiter des St. Elisabethen KH**

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt über die KZVK für diejenigen Mitarbeiter, die bereits vor dem 01.01.2018 beschäftigt waren (Großteil der Mitarbeiter) und über die ZVK für diejenigen Mitarbeiter, die ab dem 01.01.2018 eingetreten sind.

Der KZVK-Beitrag von 6,4% aus dem Vorjahr hat sich um 0,6% auf 5,8% reduziert, der AN-Anteil blieb beständig bei 0,3%. 0,6% entfallen auf die partielle Beteiligung, die seit dem 01.01.2018 zu entrichten ist, weil die St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH seit diesem Zeitpunkt durch den Trägerwechsel keine neuen Mitarbeiter in die KZVK mehr einbringt. Das Sanierungsgeld wird in der KZVK jeweils jährlich berechnet und blieb beständig bei TEUR 283.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse, gegliedert nach Tätigkeitsbereichen stellen sich wie folgt dar:

	Klinikverbund
	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	120.500
Erlöse aus Wahlleistungen	4.607
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.944
Nutzungsentgelte der Ärzte	5.513
Sonstige Umsatzerlöse	6.116
	142.680

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen entfallen TEUR 1.162 auf aperiodische Erträge. Sie betreffen im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen (TEUR 419), Rückläufe aus Schadensabwicklung (TEUR 198), Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen (TEUR 21), sowie sonstige periodenfremde Erträge (TEUR 524). Aus dem Verkauf eines Grundstücks wurde darüber hinaus ein Ertrag in Höhe TEUR 1.816 erzielt.

Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von TEUR 12.127 enthalten.

Bei den Abschreibungen handelt es sich in Höhe von TEUR 6.218 um planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen mit TEUR 383 Ausbuchungen von Forderungen, mit TEUR 59 Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen, mit TEUR 81 Nachzahlungen für frühere Jahre sowie mit TEUR 295 sonstige periodenfremde Aufwendungen. Weiterhin werden hier Aufwendungen aus der Zuführung

zu Sonderposten sowie Aufwendungen für die geförderte Nutzung von Anlagegegenständen in Höhe von TEUR 12.242 ausgewiesen.

Von den Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 32 entfallen TEUR 28 (Vj. TEUR 28) auf Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen und TEUR 3 (Vj. TEUR 3) auf den Gesellschafter.

Latente Steuern waren im Geschäftsjahr 2019 nicht auszuweisen.

### **Sonstige Angaben**

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, dem zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Konzern-Bilanzgewinn von 9.351.566,31 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres war folgendes Personal in den einzelnen Abteilungen (unter Umrechnung der Krankenpflegeschüler mit dem Anrechnungsverhältnis von 1:9,5 bzw. der Krankenpflegehilfsschüler mit dem Anrechnungsverhältnis von 1:6 und der Umrechnung von Teilzeitbeschäftigten in Vollbeschäftigte, inklusive einem Geschäftsführer und zwei kaufmännischen Auszubildenden, jedoch ohne Praktikanten) eingesetzt:

	2019	2018
Ärztlicher Dienst	243,39	239,22
Pflegedienst	481,65	503,44
Medizinisch-Technischer Dienst	212,37	220,09
Funktionsdienst	182,54	194,24
Klinisches Hauspersonal	73,68	7,24
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	115,79	115,60
Technischer Dienst	27,07	27,08
Verwaltungsdienst	113,65	112,10
Sonderdienst	6,17	5,20
Personal der Ausbildungsstätten	7,03	7,94
Sonstiges Personal	14,70	15,31
Krankenpflege Schüler	9,62	7,95
Krankenpflege Hilfsschüler	2,82	2,41
	<u>1.490,48</u>	<u>1.457,82</u>

Zum einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2019 Herr Armin Müller, Lörrach, bestellt. Die Bezeichnung ist mit der Organstellung identisch.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 05. März 2020 wurden Herr Marco Clobes und Herr Dr. Bernhard Hoch zu weiteren Geschäftsführern mit Wirkung ab 01. Januar 2020 bestellt.

### **Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung**

Der Finanzmittelfonds setzt sich grundsätzlich aus den Bilanzpositionen Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

### **Zusammensetzung der Organe**

Mitglieder des **Aufsichtsrates** waren bzw. sind die Damen und Herren:

- Marion Dammann, Landrätin, Vorsitzende
- Dr. Stefan Grüter, Kreisrat, Stellv. Vorsitzender (bis 09/2019)
- Alexander Willi, Dezernent
- Kerscher, Willibald, Kreisrat
- Michael Straub, Kreisrat (bis 09/2019)
- Jörg Lutz, Kreisrat
- Ulrich May, Kreisrat
- Klaus Eberhardt, Kreisrat (bis 09/2019)
- Paul Renz, Kreisrat
- Dr. Günter Zabel (bis 09/2019)
- Prof. Dr. Bernd Martin, Kreisrat
- Katharina Merkofer, Betriebsratsvorsitzende
- Ulrike Tanner-Halberstadt, Stellv. Betriebsratsvorsitzende
- Susanne Schillinger, Betriebsrätin

- Dr. Andreas Rudolph, Sprecherausschuss (bis 09/2019)
- Margarete Kurfess (ab 10/2019)
- Manuel Karcher (ab 10/2019)
- Bernhard Escher (ab 10/2019)
- Wolfgang Fuhl (ab 10/2019)

Gemäß des neuen Aufsichtsratsbeschlusses vom 03.05.2019, entfällt die vorherige Regelung und somit die beratende Teilnahme von PD Dr. Christian Hamel, Ärztlicher Direktor und Dubravka Kavur, Pflegedirektorin.

Seit Februar 2020 sind Hr. Dr. Ellis Huber und Hr. Dr. Tobias Kaltenbach im Aufsichtsrat aufgrund selbigen Beschlusses tätig.

Die Gesamtbezüge für den Aufsichtsrat belaufen sich für 2019 auf TEUR 8.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Für die Pensionsverpflichtung gegenüber einem früheren Mitglied der Geschäftsführung sind am 31. Dezember 2019 TEUR 898 zurückgestellt.

An die bestellte und beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2019 für Abschlussprüfungstätigkeiten TEUR 75 (inklusive Umsatzsteuer und Auslagen) sowie TEUR 7 für sonstige Bestätigungsleistungen erfasst.

### **Nachtragsbericht**

Die aktuelle außergewöhnliche Situation des Corona Virus, die sich seit Mitte Februar 2020 abzeichnet und die seit Mitte März 2020 eine Limitierung des Leistungsgeschehens beinhaltet, birgt zum jetzigen Zeitpunkt völlig unklare Auswirkungen auf unsere wirtschaftliche Lage. Die Einschränkung des Leistungsgeschehens passiert in Vorbereitung auf das Szenario einer außergewöhnlich hohen, durch das Corona Virus, ausgelösten Behandlungsnachfrage. Unsere Mitarbeiter kümmern sich nur noch um die Vorbereitung auf den Kampf gegen Covid-19. Durch das Fernbleiben elektiver Patienten (z.B. Knie- und Hüftoperationen) haben wir jedoch nicht nur leere Betten, sondern



verlieren auch erhebliche Einnahmen in vielen anderen Bereichen (Ambulanzen, Privatpatienten, u.v.a.).

Durch das Covid-19 Krankenhausentlastungsgesetz, welches am 25.03.2020 verabschiedet wird, werden wir finanzielle Ausgleichszahlungen erhalten. Ebenso hat uns unser Träger Liquiditätshilfen zugesagt. Somit können wir davon ausgehen, dass die Liquidität vorerst sichergestellt ist.

Jedoch sind die Auswirkungen auf das wirtschaftliche Ergebnis insgesamt völlig unklar. Unsere ursprüngliche Prognose für das Jahr 2020 ging von einer Steigerung der Gesamterlöse auf 157 Mio. € aus, auf Grund von Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich wurde allerdings ein Jahresfehlbetrag von unter 1 Mi. € geplant. Wir gehen zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass eine Erreichung der Planzahlen für das Jahr 2020 nicht möglich sein wird.

Im Übrigen sind keine Ereignisse mit besonderer Bedeutung für das abgelaufene Geschäftsjahr eingetreten.

Lörrach, den 15. April 2020

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

Armin Müller  
Geschäftsführer

Marco Clobes  
Geschäftsführer

Dr. Bernhard Hoch  
Geschäftsführer

## Konzern - Anlagespiegel 31.12.2019

### Entwicklung Anlagevermögen

	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Stand 1.1.2019 Euro	Zugang Euro	Umbuchung Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2019 Euro
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.145.387,10	411.467,28	0,00	0,00	3.556.854,38
2. Geschäfts- oder Firmenwert	413.061,05	0,00	0,00	0,00	413.061,05
	<u>3.558.448,15</u>	<u>411.467,28</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.969.915,43</u>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und Bauten	102.260.286,29	0,00	0,00	2.183.290,29	100.076.996,00
2. Technische Anlagen	26.523.986,94	16.986,10	0,00	0,00	26.540.973,04
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.870.395,06	2.214.611,31	0,00	1.060.426,49	53.024.579,88
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.336.442,43	9.358.675,01	0,00	244.804,28	12.450.313,16
	<u>183.991.110,72</u>	<u>11.590.272,42</u>	<u>0,00</u>	<u>3.488.521,06</u>	<u>192.092.862,08</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
2. Sonstige Finanzanlagen	8.967,76	0,00	0,00	0,00	8.967,76
	<u>33.967,76</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.000,00</u>	<u>8.967,76</u>
	<b>187.583.526,63</b>	<b>12.001.739,70</b>	<b>0,00</b>	<b>3.513.521,06</b>	<b>196.071.745,27</b>

Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwert	Restbuchwert
Stand 1.1.2019 Euro	Zuführung Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2019 Euro	Stand 31.12.2019 Euro	Stand 31.12.2018 Euro
2.661.253,00	266.974,90	0,00	2.928.227,90	628.626,48	484.134,10
337.061,05	16.000,00	0,00	353.061,05	60.000,00	76.000,00
2.998.314,05	282.974,90	0,00	3.281.288,95	688.626,48	560.134,10
72.755.777,12	2.574.895,89	2.183.290,29	73.147.382,72	26.929.613,28	29.504.509,17
23.182.519,49	618.822,48	0,00	23.801.341,97	2.739.631,07	3.341.467,45
40.658.613,21	2.740.817,26	997.636,66	42.401.793,81	10.622.786,07	11.211.781,85
0,00	0,00	0,00	0,00	12.450.313,16	3.336.442,43
136.596.909,82	5.934.535,63	3.180.926,95	139.350.518,50	52.742.343,58	47.394.200,90
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	8.967,76	8.967,76
0,00	0,00	0,00	0,00	8.967,76	33.967,76
<b>139.595.223,87</b>	<b>6.217.510,53</b>	<b>3.180.926,95</b>	<b>142.631.807,45</b>	<b>53.439.937,82</b>	<b>47.988.302,76</b>





# **Konzernlagebericht**

für das Geschäftsjahr 2019

# Konzernlagebericht

## 1. Grundlagen

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ist mit Ihren drei Standorten, den Kreiskrankenhäusern in Lörrach, Rheinfeldern und Schopfheim, das größte medizinische Versorgungszentrum im Landkreis Lörrach und stellt mit seinen Fachabteilungen die wichtigste Zulaufstelle für Patienten im Dreiländereck dar. Seit 01.01.2018 ist das St. Elisabethen-Krankenhaus mit Sitz in Lörrach eine 100-ige Tochterfirma. Die Geschäftsführung der Kliniken des Landkreises Lörrach leitet seit Beginn des Jahres 2018 nun auch das St. Elisabethen-Krankenhaus. Eine gesellschaftsrechtliche Verflechtung ist jedoch bisher noch nicht erfolgt. Diese wird bis zur Inbetriebnahme des Zentralklinikums erfolgt sein.

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH verfügt über 575 Planbetten. Mit rund 1.600 Mitarbeitern an unseren Standorten unterhalten wir die Grund- und Regelversorgung für jährlich rund 23.000 Patienten. Als akademisches Lehrkrankenhaus sind wir mit der medizinischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg verbunden.

Das St. Elisabethen-Krankenhaus verfügt über 195 Planbetten. Mit etwa 620 Mitarbeitern bietet das St. Elisabethen Leistungen im Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, Zentrum für Gynäkologie und Geburtshilfe, Abteilung für Anästhesie und Notfallmedizin, sowie den Belegabteilungen in der Urologie und Hals- Nasen- Ohrenheilkunde an. Das St. Elisabethen versorgt jährlich etwa 11.600 Patienten.

Der „Lörracher Weg 2.0“ beinhaltet den Neubau eines Zentralklinikums mit 677 Betten im somatischen und psychosomatischen Bereich, sowie acht tagesklinischen Plätzen in der Psychosomatik. In der Kreistagssitzung am 19.10.2016 beschloss der Kreistag das Projekt „Zentralklinikum“ und somit die Zusammenführung aller vier Standorte einstimmig.

Das Grundstück des zukünftigen Zentralklinikums liegt in Lörrach Brombach.

Die bisherigen Klinikstandorte Lörrach, Rheinfeldern und Schopfheim werden nach der Inbetriebnahme des Neubaus geschlossen. Die somatischen Leistungsangebote des St. Elisabethen-Krankenhauses und der Kliniken des Landkreises Lörrach werden zusammengeführt. Im Bereich der Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrie wird die Bettenzahl auf 145 erhöht. Die Behandlung dieser Patienten wird an den langjährigen Kooperationspartner, das Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Emmendingen, übertragen; das ZfP plant hierfür einen eigenen Neubau in enger Anbindung an das Zentralklinikum.

Die Fertigstellung des Neubaus ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Wir sind Mitglied im Clinotel-Verbund, einem Zusammenschluss öffentlicher und freigemeinnütziger Krankenhäuser. Über den Verbund eröffnet sich für uns insbesondere im Bereich Benchmarking, Wissenstransfer und hinsichtlich zentraler Dienstleistungen Größenvorteile wie sie ansonsten nur von großen Krankenhauskonzernen realisierbar sind.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

#### 2.1.1 Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die deutsche Wirtschaft war im Jahr 2019 im zehnten Jahr in Folge auf Wachstumskurs. Im Vergleich zum Wachstum des Vorjahres (5,2%) sind die Steuereinnahmen gegenüber 2018 (576 Mrd. €) um starke 30 % auf etwa 750 Mrd. € gestiegen. Auch die Arbeitslosenzahlen waren in ganz Deutschland entsprechend niedrig (Arbeitslosenquote 2019: 5,0%, Vorjahr: 5,2%). In Baden-

Württemberg liegen die Arbeitslosenzahlen nochmals deutlich unter dem deutschlandweiten Schnitt. Für Baden-Württemberg liegt die Arbeitslosenquote unverändert im Schnitt bei 3,2%. Es kann also fast von einer Vollbeschäftigung gesprochen werden.

Die Politik beeinflusst den Markt weiter durch diverse neue Gesetzgebungen. Die Gesundheitspolitik hat in 2019 laut Herrn Minister Jens Spahn in 20 Monaten 20 neue Gesetze für das Gesundheitswesen verabschiedet. Leider haben nicht alle Gesetze die erhofften positiven Auswirkungen für das Gesundheitswesen. Insbesondere das MDK-Reformgesetz beinhaltet in seiner finalen Form nicht mehr die ursprünglichen positiven wirtschaftlichen Auswirkungen. Im Gegenteil, die Krankenhäuser werden nun durch die dort definierten „Strafzahlungen“ noch belastet. Die genauen Auswirkungen der gesetzlichen Veränderungen werden jedoch erst im Laufe des Jahres 2020 sichtbar werden.

Insbesondere das Pflegepersonalstärkungsgesetz hatte im Jahr 2019 in Form des Pflegeförderprogramms einen positiven Effekt auf den Krankenhaussektor. Seit Anfang 2019 wurde jede zusätzliche oder aufgestockte Stelle in der Pflege vollständig refinanziert. Jedoch beinhaltet dieses Gesetz auch die Pflegepersonaluntergrenzen. Diese gelten ab dem Jahr 2020 durchgehend für alle Abteilungen im Krankenhaus. Deren Einhaltung wird nicht nur für uns schwierig sein.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Änderungen werden erst nach dem Ende der Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen für uns sichtbar werden. Grund hierfür ist der Interpretationsspielraum der Definition „Pflege am Bett“. Des Weiteren werden Wechselwirkungen der verschiedenen Gesetze voraussichtlich erst in 2021 bewertet werden können.

.

## 2.1.2 Umsatz- und Auftragsentwicklung

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen finanziellen Leistungskennzahlen unserer Häuser dargestellt.

Zeitraum	KKH Lörrach	St. Elisabethen	Konzern Gesamt 2019
Planbetten	575	239	814
Patientenzahl	23.035	11.672	34.707
davon Pat. Psych. <sup>1 a) b)</sup>	505	337	842
Ø Verweildauer (DRG)	6,2	3,5	5,3
Ø Verweildauer (Psych.)	37,4	42,7	39,5
Auslastung DRG <sup>2</sup>	84,61%	58,71%	71,19%
Auslastung Psych.	99,08%	83,22%	91,91%
Case-Mix-Index	0,982	0,642	0,869

<sup>1 a)</sup> ab 2019 inkl. teilstationäre Fälle (für 2018 inkl. teilstationäre: 482) KKH

<sup>1 b)</sup> ab 2019 inkl. teilstationäre Fälle (für 2018 inkl. teilstationäre: 39,5) St. Elisabethen

<sup>2</sup> ab 2019 Psych. separat ausgewiesen KKH

In den Kliniken des Landkreises Lörrach gingen die Leistungskennzahlen im DRG-Bereich leicht zurück, während sie im St. Elisabethen Krankenhaus überwiegend stabil blieben. In der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde aufgrund der großen Nachfrage die Auslastung der Satelliten Tagesklinik in Lauchringen weiter ausgebaut, so dass insgesamt nahezu eine Volllauslastung erreicht werden konnte.

Der vergleichsweise niedrige Case-Mix Index und die geringe Verweildauer des St. Elisabethen im DRG-Bereich beruht auf der Schwerpunktbildung Gynäkologie und Geburtshilfe.

Die Umsatzerlöse aus dem stationären Krankenhausbereich entwickelten sich mit einer Steigerung von 1.824 T€ insgesamt wegen der Leistungsentwicklung der Kliniken Lörrach leicht unterproportional zur Entwicklung des Landesbasisfallwertes. Der Anstieg der gesamten Umsatzerlöse um 5.686 T€ resultiert des Weiteren im Wesentlichen aus dem vergleichsweise hohen Anstieg der Erlöse aus Wahlleistungen, die um 909 T€ zunahmen, und dem Anstieg der sonstigen Erlöse um 1.676 T€, insbesondere durch gesteigerten Verkauf der Apotheke.

## 2.2 Personal- und Sozialbereich

### 2.2.1 Personalwirtschaft

Die Personalkosten beliefen sich auf 103.243 T€. Die Personalaufwandsquote (Verhältnis Personalaufwand zu Umsatzerlösen zuzüglich Bestandserhöhungen) erreichte damit einen Wert von 72,27%.

Die Personalkosten wurden insbesondere durch die Tarifsteigerungen belastet. Aufwandssteigernd wirkte sich auch der Aufbau des Personalstamms um rd. 33 Vollkräfte aus. Positiv ist, dass gegenüber dem Vorjahr sowohl die Überstunden als auch der Urlaubsstand abgebaut werden konnte. Finanziell wirkt sich der Abbau der Überstunden jedoch nicht spürbar aus, da die Durchschnittskosten gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 gestiegen sind.



## 2.2.2 Angaben zur Arbeitnehmerschaft

Durchschnittliche Vollkräfte inkl. der rd. 22 Fremdmitarbeiter nach Berufsgruppen:

Dienststart	Gesamt 2019
Ärzte	248,85
Pflegedienst	497,56
Med.-technischer. Dienst	213,96
Funktionsdienst	184,36
Klinisches. Hauspersonal	73,68
Wirtsch.- und Vers.-Dienst	116,29
Technischer Dienst	27,07
Verwaltungsdienst	115,65
Sonderdienst	6,17
Personal der Ausbildung	7,99
Sonstiges Personal	20,99
<b>Insgesamt</b>	<b>1.512,56</b>

Altersstruktur der Mitarbeiter der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH (einschließlich Schüler):

Altersgruppe	Geburtsjahr	Kliniken	Elisabethen	Konzern
> 50 Jahre	vor 1969	434	198	632
30 - 50 Jahre	1969 - einschließl. 1989	551	310	861
< 30 Jahre	ab 1990	298	127	425
Gesamtergebnis		1.283	635	1.918

## 2.2.3 Angaben zu betrieblichen Sozialleistungen

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt über die ZVK. Für Mitarbeiter des St. Elisabethen- Krankenhauses, die bereits vor dem 01.01.2018 angestellt waren, erfolgt die betriebliche Altersversorgung über die KZVK.

## 2.3 Investitionen und ihre Finanzierung

Es wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 11.927 T€ getätigt. Im KKH entfallen 9.267 T€ auf das neue Zentralklinikum als Anlagen im Bau und 390 T€ wurden in die IT Struktur investiert. Eine Großinvestition entfiel auf ein Endoskopie Gerät in Höhe von 189 T€. Im St. Elisabethen waren die wesentlichen Investitionen ein Beatmungsgerät über 53 T€, ein PKW in Höhe von 30 T€, ein Ultraschallgerät über 19 T€ und ein Urodynamik System für 17 T€.

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH erhalten nach § 9 Abs. 3 Krankenhausfinanzierungsgesetz zur Finanzierung von Beschaffungen jährlich Zuwendungen aus Fördermitteln des Landes. In 2019 haben wir Förderungen in Höhe von 1.939 T€ erhalten. Für den Bau des Zentralklinikums erhielten die Kliniken gemäß Bescheid des Regierungspräsidiums Fördermittel in Höhe von 9.620 T€. Bei dem nicht durch Fördermittel neutralisierten Abschreibungsaufwand von 1.129 T€ handelt es sich um Abschreibungsbeträge für die Beschaffungen, die aus eigenen, also selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert wurden.

Die St. Elisabethen-Krankenhaus gmbH erhielt nach § 9 Abs. 3 Krankenhausfinanzierungsgesetz zur Finanzierung von Beschaffungen jährlich Zuwendungen aus Fördermitteln des Landes in Höhe von 568 T€. Bei dem nicht durch Fördermittel neutralisierten Abschreibungsaufwand von 285 T€ handelt es sich um Abschreibungsbeträge für die Beschaffungen, die aus eigenen, also selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert wurden.

## 2.3.1 Zentralklinikum

### 2.3.1.1 Finanzierungskonzept

Grundlage der Finanzierungsplanung sind Investitionskosten in Höhe von derzeit rd. 306 Mio. €.

Nachfolgend die Kostenprognose des III. Quartals 2018 (Stand Eckpunktepapier Zentralklinikum, 116. Mai 2019):

Kostenzusammenstellung (gem. AC-Bau)	Kostenstand III/2018
(a) KG 300 Bauwerk Baukonstruktion	113.418.959 €
(b) KG 400 Bauwerk Technische Anlagen	86.845.873 €
(c) KG 474	10.068.700 €
(d) KG 500 Außenanlagen	10.558.792 €
(e) KG 700 Baunebenkosten	52.793.959 €
<b>(f) Summe Planungs- und Baukosten</b>	<b>273.686.282 €</b>
(g) KG 600 Ausstattung und Kunstwerke	14.346.573 €
(h) KG 100 Grundstückserwerb	9.620.000 €
(i) KG 100 Kaufnebenkosten	529.100 €
(j) KG 200 Herrichten und Erschließen	7.390.796 €
<b>(k) Summe Ausstattung und Grundstück</b>	<b>31.886.469 €</b>
<b>(l) Investitionskosten gesamt (f) + (k)</b>	<b>305.572.751 €</b>

Es liegt jetzt eine Kostenberechnung Stand 06/2019 vor. Diese wurde mit dem Baupreisindex Stand: 12.7.2019 fortgeschrieben.

Die Investitionskosten werden in der Finanzplanung über die Planungs- und Bauphase mit 3% p.a. entsprechend dem vorläufig geschätzten Mittelabfluss indexiert, so dass derzeit Gesamtinvestitionskosten von 333,0 Mio. € zu erwarten sind und diese auch Grundlage für die Finanzierungsbestrebungen sind. Zukünftig wollen wir die Investitionskosten mit 3,8% indexieren. Die hierfür notwendige Entscheidung des Planungs- und Bauausschusses steht aber noch aus.

Es besteht die Annahme, dass von den Investitionskosten 155,0 Mio. € über Fördermittel refinanziert werden können und ein Kreditaufnahmebedarf von 163,5 Mio. € besteht. Die Finanzierungsplanung geht derzeit davon aus, dass über die Zeit Eigenmittel in Summe von 14,5 Mio. € eingebracht werden können.

Der nachfolgende Verfahrenszeitplan zeigt die nächsten Meilensteine des Finanzierungskonzeptes:

- Anfang April 2020: Abgabetermin der indikativen Angebote durch die Banken
- Ende Mai 2020: Auswertung der Angebote und Durchführung von Aufklärungsgesprächen, ggf. Initiierung der Überarbeitung der Angebote
- Mitte Juni 2020: Aufforderung der ausgewählten Bank zu Abgabe eines verbindlichen Angebotes
- Mitte September 2020: Abgabe verbindliches Angebot ohne Gremienvorbehalt

Anfang 2020 hat der Landkreis bei PricewaterhouseCoopers (PwC) eine rechtliche Stellungnahme zur Bewertung einer 100%-Bürgschaft des Landkreises Lörrach zugunsten des Zentralklinikums Lörrachs zur Besicherung von Darlehen und zur Ermittlung eines etwaigen Anpassungsbedarfs des bestehenden Betrauungsaktes beauftragt. Der finale Bericht lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes noch nicht vor, jedoch kam PwC in der uns vorliegenden Fassung vom 04.02.2020 zu dem Ergebnis, dass eine 100%-Bürgschaft bei Erfüllung einiger Voraussetzungen möglich ist.

#### **2.3.1.2 Wichtige Projektschritte in 2019**

- Vertragsabschluss für den Kauf des Grundstücks für das Zentralklinikum
- Einsendung des Förderantrages an das Sozialministerium in Stuttgart
- Gründung der Projektgesellschaft MedZentrum GmbH & Co. KG
- Beginn des Abschlusses der Anmieterklärungen für den Bau des Ärzteentrums am Zentralklinikum Beschluss der Vergabe aller Gewerke als Einzelgewerke Das Projekt lag im Geschäftsjahr durchgängig im Zeitplan

## **2.4 Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr**

### **2.4.1 Kliniken des Landkreises Lörrach**

- Aufgrund des Zusammenschlusses mit dem ELI und dem anstehenden Neubau des Zentralklinikums mit der Zusammenführung der vier bisherigen Kliniken und der Campus Entwicklung (u.a. Integration des Zentrums für Seelische Gesundheit, Planung und Bau eines Ärztehaus und Gesundheitskaufhaus) war eine neue Organisationsstruktur notwendig, die es nun ermöglicht mit zusätzlichen Ressourcen Maßnahmen umzusetzen und weitere Impulse zu setzen. Die Geschäftsführung besteht zukünftig aus vier Geschäftsführern: Geschäftsführer Medizin, Geschäftsführer Verwaltung und Service, Geschäftsführer Pflege und dem Hauptgeschäftsführer.

#### **Umsetzung des neuen Organisationskonzeptes:**

- Bestellung des Geschäftsführers Medizin
- Bestellung des Geschäftsführers Verwaltung und Service
- Die Position des Geschäftsführers Pflege ist noch nicht besetzt. Die Durchführung der Auswahlgespräche wird zeitnah in 2020 erfolgen.
- Bestellung des Chefarztes für Geriatrie (Nachfolgebesetzung)
- Abschluss einer Vereinbarung mit dem PKV Verband, die eine Preissteigerung im Bereich der Wahlleistungen erlaubt
- Sanierung der Station Hochrhein (Investitionskosten in Höhe von etwa 440 T€)
- Abriss des alten Schwesternwohnheims des Krankenhauses in Rheinfelden, Verkauf des Grundstücks an die Stadt Rheinfelden

## 2.4.2 St. Elisabethen-Krankenhaus

- Bestellung des Chefarztes des Zentrums für Gynäkologie und Geburtshilfe
- Ausscheiden der Verwaltungsleiterin des St. Elisabethen-Krankenhauses per 31.10.2019
- Umbau der Station Bären in eine interdisziplinäre Wahlleistungsstation (Gynäkologie, Urologie, HNO) mit 20 Betten. Die Eröffnung ist für Ende März 2020 geplant.

## 2.4.3 MVZ

- Keine besonderen Vorgänge

## 2.4.4 Service Gesellschaft

- Keine besonderen Vorgänge

## 2.5 Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage

### 2.5.1 Vermögenslage

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %
<b>Bilanzsumme</b>	96.078		88.907		<b>7.171</b>	
<b>Anteil Anlagevermögen</b>	53.440	55,6%	47.988	57,9%	<b>5.452</b>	<b>11,4%</b>
<b>Eigenkapital</b>	35.383	36,8%	33.499	40,4%	<b>1.884</b>	<b>5,6%</b>
<b>Sonder/Ausgleichsposten</b>	27.587	28,7%	29.454	35,6%	<b>-1.867</b>	<b>-6,3%</b>
<b>Deckungsgrad II</b>		117,8%		131,2%		
<b>Verschuldungsgrad</b>		93,6%		59,3%		

Die Bilanzsumme erhöht sich um 7.171 T€ zum Vorjahr (88.907 T€) auf 96.078 T€.

Auf der Aktivseite entfällt die Erhöhung maßgeblich auf das durch Investitionen gestiegene Sachanlagevermögen. Während im Zuge des Projektfortschritts Zentralklinikum die Anlagen im Bau bzw. Anzahlungen um T€ 9.114 erhöhten, ergab sich bei den Vermögensgegenständen der drei bestehenden Kliniken abschreibungsbedingt eine Reduktion um T€ 3.528.

Im Umlaufvermögen ergab sich sowohl bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ein Anstieg als auch bei den Forderungen nach Krankenhausfinanzierungsrecht, der im Wesentlichen aus der erfassten Forderung für eine Einzelfördermaßnahme in Höhe von T€ 2.620 resultiert.

Der zum 31.12.2018 auf Grund der Kapitalrücklagendotierung, die in 2018 erfolgte, sehr hohe Bestand an liquiden Mitteln nahm auf Grund der Investitionstätigkeit und des Abbaus operativer Verbindlichkeiten wieder ab.

Der Deckungsgrad II sagt aus, ob das Anlagevermögen durch das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital gedeckt ist. Der Wert ist gesunken und erreicht die Zielvorgabe von 100% bis 120%. Der Verschuldungsgrad hat sich aufgrund der Erhöhung der Verbindlichkeit nach Krankenhausfinanzierungsgesetz verschlechtert.

## 2.5.2 Finanzlage

Die liquiden Mittel der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2019 um 3.638 T€ gesunken.

Im Jahr 2019 sank der Liquiditätsgrad II auf 147,6% (2018: 195,0%). Der Liquiditätsgrad II gibt an, inwieweit die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.

Der Liquiditätsgrad III sank auf 162,7% (2018: 215,3%), also der Deckungsgrad des kurzfristigen Umlaufvermögens durch die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Der Zielwert ist größer als 120 % und wurde trotzdem erreicht.

Die Veränderung ist auf die Erhöhung der Verbindlichkeit nach Krankenhausfinanzierungsgesetz zurück zu führen.

Der Cash-Flow veränderte sich folgendermaßen:

aus laufender Geschäftstätigkeit auf -3.241T€ (2018: 3.358T€).

aus Investitionstätigkeit auf -10.186T€ (2018: -5.634 T€).

aus Finanzierungstätigkeit auf 9.789T€ (2018: 10.811T€).

Die Verminderung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich zum einen, da in dem verbesserten Konzernergebnis ein vergleichsweise hoher Buchgewinn aus dem Verkauf von Grundvermögens enthalten ist. Der Zahlungseingang aus dieser Desinvestition erhöhte zwar den Konzernjahresüberschuss, wird aber im Cashflow im Investitionsbereich verrechnet. Zum anderen wurde der operative Cashflow im Vergleich zum Vorjahr maßgeblich durch den zahlungswirksamen Abbau der aus dem laufenden Geschäftsbetrieb resultierenden Verbindlichkeiten in Höhe von -2.543T€ beeinflusst.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit hat sich auf Grund der Investitionen in Höhe von insgesamt T€ 12.002 deutlich erhöht.

Im Finanzierungsbereich sind lediglich geringfügige Tilgungen und Zinszahlungen zu verbuchen gewesen. Die Einzahlungen aus den Fördermitteln haben sich auf Grund der gewährten Einzelfördermittel deutlich erhöht. Im Vorjahr ergab sich hier durch die Dotierung der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 8.600 ein hoher Zufluss.

## 2.5.3 Ertragslage

Die Umsatzerlöse betreffen mit 120 Mio. € Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen. Bei sinkendem Leistungsvolumen in den Häusern der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH entwickelte sich der Umsatz leicht unterproportional zur Entwicklung des Landesbasisfallwerts. Die sonstigen Krankenhausleistungen beliefen sich auf rund 16 Mio. €. Sonstige Umsatzerlöse betragen knapp 6 Mio. €.

Während die Materialaufwendungen insgesamt relativ stabil blieben, ergab sich im Bereich des Personalaufwands auf Grund der gestiegenen Mitarbeiterzahl und der Tarifsteigerungen in allen Personalbereichen ein Anstieg der gesamten Personalaufwendungen von 3.493 T€ (+3,5%).

Die deutlich gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen stehen im Zusammenhang mit den Erträgen aus der Vereinnahmung von Zuwendungen zur Finanzierung des Zentralklinikums in Höhe von 9.696 T€ bzw. den korrespondierenden Aufwendungen aus den Zuführungen zu den Sonderposten und Verbindlichkeiten. Des Weiteren sind im Konzernjahresüberschuss Erträge in Höhe von T€ 1.816 durch den Verkauf von Grundvermögen enthalten.

Es konnte ein Jahresüberschuss von 1.882 T€ erreicht werden. Dies entspricht einer Umsatzrendite von 1,32 % und stellt für kommunale Kliniken ein gutes Ergebnis dar.

## **2.5.4 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren**

Für alle Führungskräfte fanden im Jahr 2019 unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Stephan (Universität Marburg) Impulsworkshops statt. Ziel war es den Führungskräften die geplanten organisatorischen Veränderungen zu erläutern, einen Austausch über den Veränderungsprozess zu ermöglichen und die Rollen der Führungskräfte für den Prozess zu definieren. Des Weiteren wurde der Bedarf für die Personalentwicklung und das Personalmanagement abgefragt und gemeinsam definiert.

Für den Schutz unserer Mitarbeiter haben wir in 2019 erneut Deeskalationstrainings angeboten. Zielgruppe waren alle Mitarbeiter die mit Patienten und deren Angehörigen Kontakt haben. Im Zentrum des Seminars stand die verbale Deeskalation.

Die Einführungsveranstaltung für alle neuen Mitarbeiter (Willkommenstag) wurde konzeptionell überarbeitet. Ziel war die Optimierung des on-boarding Prozesses und somit eine bessere Identifikation mit dem Unternehmen.

## **3. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen**

### **3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und zugrunde gelegte Annahmen**

Obwohl das St. Elisabethen-Krankenhaus noch nicht gesellschaftsrechtlich mit den Kliniken fusioniert ist, haben wir aufgrund der bereits bestehenden vielfältigen Verflechtungen und des neuen Organigramms in der Planung 2020 den Schwerpunkt auf das Gesamtergebnis gelegt. Für 2020 planen wir mit einem Gewinn von 108 T€.

Die Erstellung der Wirtschaftsplanung 2020 fand in einer Zeit mit vielen strukturellen Veränderungen des Klinikmarktes statt, die erhebliche Auswirkungen auf Erlösplanungen haben werden. Als wichtigste Veränderungen sind hierbei die Auswirkungen des Pflegebudgets, der Pflegepersonaluntergrenzenverordnung, die G-BA Beschlüsse zur Notfallambulanz, Neonatologie und onkologische und geriatrische Zentren, sowie die Neuregelung des MDK Gesetzes zu nennen.

In den Tarifbereichen TVöD und AVR gehen wir, mit Ablauf der aktuellen Tarifverträge zum 31.08.2020, von einer Tarifsteigerung in Höhe von 2,5% aus. Bei der Ermittlung der Tarifsteigerungen haben wir für die Servicegesellschaft, die über den Haustarifvertrag dem Tarifbereich TVöD angelehnt ist, mit Ablauf der aktuellen Tarifverträge zum 31.08.2020, eine Tarifsteigerung von 2,5% angenommen.

Der aktuelle Tarifvertrag der Ärzte TV-Ärzte/VKA läuft zum 30.09.2021 aus.

Der Landesbasisfallwert erhöht sich für 2020 um 3,8 % (Vorjahr: + 2,43 %).

Auf Grund des Verlaufs der Corona-Pandemie sind die Rahmenbedingungen für den Klinikbetrieb und unsere Prognose für das Geschäftsjahr 2020 höchst unsicher geworden. Tendenziell gehen wir davon aus, dass unsere Erlöse und das Ergebnis in 2020 im Vergleich zu unseren geplanten Werten negativ beeinflusst werden.

### **3.2 Vermögenslage**

Die Vermögenslage kann nur durch positive Jahresergebnisse und Investitionen fortschrittlich entwickelt werden. Das Anlagevermögen wird aufgrund der Alterung der Infrastruktur weiter sinken. Der Beschluss zum Zentralklinikum bis 2025 wird auch in den Folgejahren weiter dazu führen, dass das Anlagevermögen durch den Neubau erheblich ansteigt. Für das Jahr 2020 sind gemäß dem ursprünglichen Investitionsplan 69 Mio. €, für 2021 101 Mio. € an Investitionen in das Zentralklinikum geplant. Ob sich der Fortschritt des Projekts in diesem Umfang realisieren lässt, ist angesichts der Corona-Krise ungewiss.

### **3.3 Finanzlage**

Unabhängig von externen Rahmenbedingungen muss unser Ziel eine Verbesserung der liquiden Mittel bleiben. Die positiven Jahresergebnisse der letzten Jahre haben die Eigenkapitalstruktur verbessert. Für die nächsten Jahre ist es unser Ziel die Eigenkapitalstruktur weiter zu verbessern. Insbesondere aufgrund der anstehenden Finanzierung des Zentralklinikums.

### **3.4 Ertragslage**

Für 2020 bleibt die Aussicht insbesondere aufgrund der außergewöhnlichen Situation des Corona Virus angespannt (Details siehe unter 3.5). Dass die Pflegepersonaluntergrenzen aufgrund der besonderen Situation vorerst ausgesetzt sind, verschafft uns zumindest in diesem Bereich etwas Luft.

Fest steht, dass nach dem „Überleben der Corona Krise“ eine Leistungssteigerung in allen Bereichen erforderlich ist, um für das Geschäftsjahr 2020 das dann noch bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

### **3.5 Wesentliche Risiken und Chancen**

Die Leistungsentwicklung des Geschäftsjahrs 2019 birgt Risiken für die Sicherstellung der Erfüllung des Finanzierungskonzeptes. Aufgrund dessen plant und setzt die erweiterte Geschäftsführung organisatorische und strategische Maßnahmen um.

Wichtige Veränderungen sind die Optimierung der Prozessabläufe, wie beispielsweise die Zusammenführung der drei Inneren Medizin Stationen, die Umwandlung der urologischen Belegabteilung in eine Hauptabteilung, sowie der Ausbau der Angebote im Bereich der Geriatrie und die Zertifizierung als Endoprothesenzentrum.

Der Erlösplanung für das Zentralklinikum (ZKL) liegt ein durch ein unabhängiges, externes Institut erstelltes Medizinkonzept zu Grunde. Die im Konzept aufgezeigten Erlöspotentiale (Case Mix Potentiale) sehen wir als realistisch an. Trotzdem haben wir im Sinne des vorsichtigen Kaufmanns nur 40% der insgesamt dargestellten Potentiale in unsere Wirtschaftsplanung einbezogen. Wir gehen davon aus, dass diese Steigerung durch unser Haus umgesetzt werden kann.

Ein wesentliches Risiko sehen wir in der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der vier Gebäude unserer Standorte in Rheinfeldern, Schopfheim und Lörrach. Bis zu Fertigstellung des Baus des Zentralklinikums müssen diese Standorte geltenden Normen entsprechen, große Investitionen sind aber rein ökonomisch nicht sinnvoll. Es gilt die Waage zu halten, sodass bei den Patienten nicht der Eindruck der Vernachlässigung der Gebäude entsteht.

Des Weiteren ergibt sich aus unserer Situation das Risiko der Doppelbelastung der Mitarbeitenden, die sowohl den Tagesbetrieb am Laufen halten, als auch das Zentralklinikum planen müssen. Auch die Einhaltung und Umsetzung gesetzlicher Vorgaben stellt uns im Betrieb mit vier Standor-

ten immer wieder vor Herausforderungen. Beispielsweise ist die Erfüllung der Personaluntergrenzen in diesem Konstrukt eine große Herausforderung.

Auf der anderen Seite bietet uns aber die aktive Gestaltung des Zentralklinikums sowie der bereits vollzogene Konzentrationsprozess von medizinischen Leistungen auch große Chancen. Beispielsweise sehen wir die Umsetzung der Personaluntergrenzen im Zentralklinikum wesentlich entspannter als heute. Des Weiteren wirkt die Attraktivität, an der Gestaltung des zukünftigen Zentralklinikums teilzuhaben, sich positiv auf die Bewerberlage aus.

Im 2. Halbjahr 2020 erwarten wir nun das Fördergespräch im Sozialministerium. Sobald der finale Fördermittelbescheid vorliegt, wird dies eine noch bessere Finanzierungsplanung für das Zentralklinikum ermöglichen. Den Baubeginn für das Zentralklinikum erwarten wir im 4. Quartal 2020.

Die in den letzten Jahren getroffenen Entscheidungen zum Zentralklinikum sind wichtige positive Zukunftsgrundlagen. Im Geschäftsjahr 2019 konnten wir trotz Leistungsrückgang ein positives Ergebnis erzielen. Dies ist nicht nur auf Einmalertragseffekte, sondern auch auf unsere gute Kostenstruktur zurückzuführen.

Die aktuelle außergewöhnliche Situation des Corona Virus, die sich seit Mitte Februar 2020 abzeichnet und die seit Mitte März 2020 eine Limitierung des Leistungsgeschehens beinhaltet, birgt zum jetzigen Zeitpunkt völlig unklare Auswirkungen auf unsere wirtschaftliche Lage. Die Einschränkung des Leistungsgeschehens passiert in Vorbereitung auf das Szenario einer außergewöhnlich hohen, durch das Corona Virus, ausgelösten Behandlungsnachfrage. Unsere Mitarbeiter kümmern sich nur noch um die Vorbereitung auf den Kampf gegen Covid-19. Durch das Fernbleiben elektiver Patienten (z.B. Knie- und Hüftoperationen) haben wir jedoch nicht nur leere Betten, sondern verlieren auch erhebliche Einnahmen in vielen anderen Bereichen (Ambulanzen, Privatpatienten, u.v.a.).

Durch das Covid-19 Krankenhausentlastungsgesetz, welches am 25.03.2020 verabschiedet wurde, werden wir finanzielle Ausgleichszahlungen erhalten. Ebenso hat uns unser Träger Liquiditätshilfen zugesagt. Somit können wir davon ausgehen, dass die Liquidität vorerst sichergestellt ist.

Jedoch sind die Auswirkungen auf das wirtschaftliche Ergebnis insgesamt völlig unklar. Unsere ursprüngliche Prognose für das Jahr 2020 ging von einer Steigerung der Gesamterlöse auf 157 Mio. € aus, auf Grund von Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich wurde allerdings ein Jahresfehlbetrag von unter 1 Mio. € geplant. Wir gehen zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass eine Erreichung der Planzahlen für das Jahr 2020 nicht möglich sein wird.

## **4. Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB**

### **4.1 Risikomanagement und Methoden**

Die Wirtschaftliche Steuerung wird durch klassische Controlling Instrumente sichergestellt. Es existiert ein Online Management Cockpit, auf dem alle Entscheidungsträger permanent Zugriff haben und welches unter anderem die Kennzahlen Verweildauer, CM und CMI in täglicher Aktualisierung transparent darstellt. Darüber hinaus ist ein weiteres standardisiertes Berichtswesen etabliert.

Als Risikoeinschätzung wird mit den QSR Daten von Clinotel eine regelmäßige Sichtung und Besprechung mit den Leistungserbringern durchgeführt. Kombiniert werden diese Daten durch die permanente Verfügbarkeit und Auswertung der Daten nach § 137 SGB V ff. Darüber hinaus wird durch Überwachung und Rückmeldung von eingetretenen Schaden- oder Verlustfällen zusammen mit den betreffenden Bereichen kontinuierlich an der Verringerung von derartigen Ereignissen gearbeitet.



Als neues Steuerungswerkzeug wird im Jahr 2020 eine automatisierte Deckungsbeitragsrechnung über QlikView aufgebaut, wodurch den Chefarzten und der Geschäftsführung ein verbesserter, unterjähriger Einblick in die Unternehmenslage auf Fachabteilungsebene möglich wird. Die Deckungsbeitragsrechnung wird zudem in ein neu aufgebautes Dashboard eingefügt, auf dem zusätzlich speziell ausgewählte Kennzahlen tagesaktuell dargestellt werden. In diesem Zuge wird ebenfalls ein Tool zur verbesserten Darstellung von Personalkennzahlen (PersCon) eingeführt, welches ebenfalls in das Dashboard eingepflegt wird.

Das CIRS (Critical Incident Reporting System) dient den Kliniken im Bereich des Risikomanagements Fehler und Risiken für Patienten zu identifizieren und Lösungen anzustoßen. Im Sinne eines kontinuierlichen Lernens aus (Beinahe-) Fehlern sollen anonymisierte Berichte mittels eines vorgegebenen Formulars über (Beinahe-) Zwischenfälle und Patientenrisiken informieren, systematisch vorgestellt und interdisziplinär diskutiert werden. In den letzten Jahren hat sich die Annahme und Akzeptanz des CIRS unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesteigert, die Anzahl der Meldefälle ist kontinuierlich gestiegen. Das zeigt uns, dass die Möglichkeit Verbesserungen zu erreichen, durch die Mitarbeiter geschätzt wird. In 2016 gingen 51 Meldungen ein, in 2017 bereits 90 Meldungen. Anfang 2018 wurde, zusätzlich zu den bestehenden Funktionen des CIRS, die Möglichkeit geschaffen, datenschutzrelevante Themen via CIRS Meldesystem einzureichen. In 2018 gingen insgesamt 81 Meldungen ein, in 2019 waren es 70 Fälle. Die Meldenden waren Mitarbeiter der Pflege ebenso wie Ärzte. Den Meldenden wird Anonymität und Sanktionsfreiheit zugesprochen. Dazu existiert eine Betriebsvereinbarung.

Der CIRS-Ausschuss tagt dreimal im Jahr. Er besteht aus der Geschäftsführung, dem Leiter der Technik, der EDV und der Pflege, einem Betriebsratsmitglied, der Leitung Patientenservice und der Administratorin. Es ist möglich abgeschlossene Meldungen intern zu veröffentlichen. Dies soll zur Information aller Mitarbeiter dienen und wirkt klinikübergreifend. Es existiert eine Schnittstelle zur üfms. (übergreifendes Fehlermeldesystem). Abgeschlossene Meldungen werden anonym dem üfms zugeleitet, gemäß den Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Das Fehlermeldesystem wird allen neuen Mitarbeitern in einem Willkommenstag vorgestellt. Weitergehende Schulungen werden durch die Administratorin angeboten.

Lörrach, den 15. April 2020

Armin Müller

Vorsitzender Geschäftsführer

Dr. Bernhard Hoch

Geschäftsführer Medizin

Marco Clobes

Geschäftsführer Verwaltung &  
Service



# Wirtschaftliche Grundlagen des Konzerns

<b>Tätigkeitsgebiet</b>	<p>Zum Konzern gehören die Krankenhäuser der Konzernobergesellschaft Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH in Lörrach, Rheinfeldern und Schopfheim sowie das Krankenhaus und die Kinder- und Jugendpsychiatrie der St. Elisabethen gGmbH.</p> <p>Nach dem Krankenhausplan bestehen insgesamt 814 Planbetten in folgenden Fachgebieten (eine explizite Aufteilung bzw. Begrenzung der Anzahl der Planbetten pro Fachgebiet erfolgt nur noch teilweise):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Chirurgie</li><li>– Innere Medizin</li><li>– Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie</li><li>– Neurologie</li><li>– Psychiatrie und Psychotherapie (30 vollstationäre und 20 teilstationäre Plätze)</li><li>– Medizinische Fachplanungen und besondere Aufgaben:</li><li>– Schlaganfallversorgung: lokale Schlaganfallstation</li><li>– Onkologische Versorgung: kooperierender onkologischer Schwerpunkt (z. B. mehrere onkologische Schwerpunkte in einem Stadt-/Landkreis)</li><li>– Geriatrische Versorgung: geriatrischer Schwerpunkt</li><li>– Versorgung von Schmerzpatienten: regionales Schmerzzentrum</li><li>– Gynäkologie und Geburtshilfe</li><li>– Kinder- und Jugendpsychiatrie</li></ul> <p>Es werden jährlich rund 36.000 Patienten versorgt.</p>
<b>Geschäftsräume</b>	<p>Der Betrieb der Krankenhäuser der Konzernobergesellschaft wird auf eigenen Grundstücken in Lörrach, Rheinfeldern und Schopfheim vorgenommen. Die St. Elisabethen gGmbH betreibt ihre Kliniken in gemieteten Gebäuden in Lörrach und Lauchringen.</p>
<b>Personal</b>	<p>Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer, getrennt nach Gruppen ist im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.</p>

---

## Finanzierung

Mit der Aufnahme in den Krankenhausplan gehört der Klinikverbund Lörrach/Rheinfelden/Schopfheim sowie das Krankenhaus St. Elisabethen zu den nach dem KHG geförderten Krankenhäusern. Aufgrund der Aufnahme in den Krankenhausplan sind die Krankenkassen verpflichtet, Krankenhauspflege durch das jeweilige Krankenhaus zu gewähren (§§ 39 Abs. 1 und 108 SGB V).

Die **Investitionskosten** des Krankenhauses werden nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG in Verbindung mit LKHG BW) gefördert.

Die **Benutzerkosten** werden überwiegend über die mit den Kostenträgern ausgehandelten Budgets auf Basis des DRG- bzw. PEPP-Vergütungssystems sowie in geringem Maße durch sonstige Zuweisungen und Zuschüsse finanziert.

---

## Wichtige Verträge

Die Versorgung mit **Arzneien** erfolgt über die Zentralapotheke im Kreiskrankenhaus Lörrach, die neben den Betriebsstellen Rheinfelden und Schopfheim auch die Versorgung des St. Elisabethen-Krankenhauses sowie anderer Krankenhäuser (Kur- und Rehaklinik Kandertal sowie DRK Lörrach und Mühlheim) gegen Kostenerstattung vornimmt. Für ihre Tätigkeit erhält die Zentralapotheke eine jährliche **Kostenpauschale**. Die Kostenpauschale erhöht sich prozentual um die jeweils tariflich vereinbarten linearen Gehaltserhöhungen für den öffentlichen Dienst.

---

# Gesellschaftsrechtliche Grundlagen des Mutterunternehmens

<b>Gründung</b>	Die Gesellschaft wurde am 29. November 1993 (mit anderem Gesellschaftszweck) gegründet.
<b>Firma</b>	Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH
<b>Sitz</b>	Lörrach
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 28. Februar 2018.
<b>Handelsregister</b>	Die Gesellschaft ist im Handelsregister von Freiburg im Breisgau unter HRB Nr. 412229 eingetragen. Der letzte uns vorgelegte Auszug datiert vom 26. Februar 2020. Die einzige Eintragung im Berichtsjahr vom 13. September 2019 betrifft eine Änderung des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich § 9 (Aufsichtsrat).
<b>Gegenstand</b>	<p>Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Krankenhäusern einschließlich der organisatorisch und wirtschaftlich mit ihnen verbundenen Einrichtungen und Nebenbetrieben wie Personalwohnheime und Ausbildungsstätten.</p> <p>Zweck der Gesellschaft ist es, zur ärztlichen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Lörrach beizutragen.</p> <p>Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung dienlich erscheinen. Dazu kann die Gesellschaft auch Zweigniederlassungen im Landkreis errichten.</p> <p>Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen und sich an solchen Unternehmen beteiligen oder deren Geschäftsführung übernehmen.</p>

<b>Gegenstand (Fortsetzung)</b>	Entsprechend § 3 des Gesellschaftsvertrags ist die Gesellschaft selbstlos tätig und verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Der Gesellschafter erhält keinen Gewinnanteil oder sonstige Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Durch Ausgaben, die den Zwecken der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen darf niemand begünstigt werden. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes fällt das Vermögen der Gesellschaft an den Landkreis Lörrach, der es für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.
<b>Geschäftsjahr</b>	Kalenderjahr
<b>Stammkapital</b>	EUR 1.500.000,00
<b>Gewinnverwendungs- vorschlag</b>	Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 8.981.094,30 auf neue Rechnung vorzutragen.
<b>Vorjahresabschluss</b>	In der Gesellschafterversammlung am 19. Juli 2019 ist <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden;</li> <li>(2) beschlossen worden, den zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 7.685.083,88 auf neue Rechnung vorzutragen.</li> </ol>
<b>Größe der Gesellschaft</b>	Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB.
<b>Verbundene Unternehmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kliniken Lörrach Service GmbH (bis 2. Februar 2018: DATA-MED Dienstleistungsgesellschaft mbH) Lörrach</li> <li>– Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach</li> <li>– St. Elisabethen gGmbH, Lörrach</li> <li>– Medzentrum Verwaltung Lörrach GmbH, Lörrach</li> </ul>
<b>Aufsichtsrat</b>	Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.
<b>Geschäftsführer</b>	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.

---

## Steuerliche Verhältnisse

Die letzte steuerliche Außenprüfung betreffend die Veranlagungsjahre 2008 bis 2011 wurde im Geschäftsjahr 2013 abgeschlossen.

Entsprechend § 3 des Gesellschaftsvertrags ist die Gesellschaft selbstlos tätig und verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Demzufolge dient die Körperschaft Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne des § 51 ff. AO, sodass die Gesellschaft insofern von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG), Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG), Umsatzsteuer (§ 4 Nr. 16 UStG) und der Grundsteuer (§ 4 Nr. 6 GrStG) befreit ist.

Im Übrigen hat das Finanzamt Lörrach der Gesellschaft am 13. Oktober 2014 zuletzt bescheinigt, dass diese eine von der Körperschaftsteuer befreite Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG ist.

Das Krankenhaus ist ein steuerlich begünstigter Zweckbetrieb im Sinne des § 67 AO.

Soweit wirtschaftliche Geschäftsbetriebe betrieben werden, erfolgt eine partielle Besteuerung.

Die Umsatzsteuerbefreiung der mit dem Krankenhausbetrieb eng verbundenen Umsätze hat zur Folge, dass gemäß § 15 Abs. 2 UStG die dem Krankenhaus in Rechnung gestellte Umsatzsteuer (Vorsteuer) nicht abzugsfähig ist und somit einen Bestandteil der Anschaffungskosten und Aufwendungen bildet.

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ist eine umsatzsteuerliche Organgesellschaft des Landkreises Lörrach.

---





Anlage 4

Allgemeine Auftrags-  
bedingungen



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.